

## Städtische Bekanntmachung

### **Bauleitplanung der Stadt Babenhausen Bebauungsplan „Ost 1 B, 3. Änderung“ in Babenhausen-Kernstadt Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Babenhausen hat in ihrer Sitzung am 21.09.2023 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Ost 1 B, 3. Änderung“ gemäß § 2 (1) BauGB als Textbebauungsplan gefasst.

Die räumlichen Geltungsbereiche sind der nachfolgend abgebildeten Übersichtskarte zu entnehmen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung von Planungssicherheit durch die Präzisierung bzw. Änderung textlicher Festsetzungen und bauordnungsrechtlicher Gestaltungsfestsetzungen zur Klarstellung und der Vermeidung von Missverständnissen und Interpretationsspielräumen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Babenhausen, 26.09.2023

Der Magistrat der Stadt Babenhausen

Wulf Heintzenberg  
Stadtrat

Anlage: Übersichtskarte mit Geltungsbereichen (unterbrochene schwarze Linie)

